

# Neue Erschließungsformen kurialer Quellen: Das Repertorium Germanicum Nikolaus' V. und Calixts III. (1447–1458) mit computerunterstützten Indices

Von MICHAEL REIMANN

## 1. Zu Geschichte und gegenwärtigem Stand der Publikationen

Für die Beschäftigung mit dem Repertorium Germanicum im Rahmen dieses Symposiums muß man nach guten Gründen nicht lange suchen, haben wir es doch hier mit einem Quellenwerk zu tun, das für die Geschichte des späten Mittelalters und ganz besonders für die Beziehungen des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien – so heißt es in seinem Titel – zur römischen Kurie von zentraler Bedeutung ist, ohne dessen Benutzung und Auswertung manche der Erkenntnisse, über die in den vorangegangenen Vorträgen berichtet wurde, gar nicht hätten gewonnen werden können. Doch gibt es darüber hinaus noch einen besonderen, ganz aktuellen Anlaß, das Thema Repertorium Germanicum einmal wieder zu behandeln: Im Herbst 1989 sind drei neue Teilbände erschienen, nämlich der Index-Band zu dem seit 1985 vorliegenden Repertorium Papst Nikolaus' V. (1447–1455) und das Repertorium Papst Calixts III. (1455–1458) mit dem dazugehörenden Index-Band<sup>1</sup>.

Die Bände des Repertorium Germanicum scheinen offenbar jener Sorte von wissenschaftlichen Werken anzugehören, von denen man ohne Übertreibung sagen kann, daß einerseits ein jeder sie braucht, jedenfalls jeder, der sich z. B. mit der Geschichte der Beziehungen zwischen Deutschland und der Kurie in dieser Zeit befaßt, und daß andererseits fast jeder, der mit diesen Bänden umgehen muß, allerlei Gründe hat, über sie unter diesem oder jenem Aspekt zu schimpfen. So kann man das Repertorium getrost als ein ebenso unmögliches wie unentbehrliches Werk bezeichnen; unentbehrlich aus den schon genannten Gründen, unmöglich, weil vor einem sinnvollen Umgang mit ihm einige Hürden zu nehmen sind, die manchen davon abhalten, es überhaupt zu konsultieren. Dabei ist die sprachliche Hürde – das Repertorium ist in lateinischer Sprache abgefaßt

---

<sup>1</sup> Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation.

6. Bd. Teil 2: Nikolaus V. 1447–1455. Bearbeitet von J. F. ABERT (†) und W. DEETERS. Indices, bearbeitet von M. REIMANN (XIV u. 643 S.) (Tübingen 1989); 7. Bd. Calixt III. 1455–1458. Bearbeitet von E. PRITZ (XXXVII u. 329 S.) (Tübingen 1989); 7. Bd. Teil 2: Calixt III. Bearbeitet von E. PRITZ. Indices, bearbeitet von H. HÖING (IX u. 362 S.) (Tübingen 1989).

– gewiß nicht die gefährlichste. Schwerer wiegt es dagegen schon, daß dem Benutzer ein gewisses Mindestmaß an Kenntnissen der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, der kurialen Verwaltungsgeschichte und des kurialen Geschäftsganges zugemutet werden muß, damit er in der Lage ist, die Aussagen des Regestenwerkes im Einzelfall richtig zu deuten. Ein rigides, fast jedes einzelne Wort betreffendes Abkürzungssystem – aus der Not geboren, eine gewaltige Materialfülle handhabbar zu präsentieren – tut ein übriges dazu, die Lust am Umgang mit dem Repertorium doch sehr in Grenzen zu halten. So liegt es denn nahe, das Werk zunächst einmal, wenigstens in groben Umrissen, als eines der bedeutenden Forschungsvorhaben des Deutschen Historischen Instituts in Rom und anschließend die jüngst erschienenen Index-Bände zum Repertorium Nikolaus' V. und Calixts III. näher vorzustellen.

Kaum war 1881 das Vatikanische Archiv für die wissenschaftliche Forschung allgemein zugänglich geworden, strömten auch schon aus allen Teilen des Deutschen Reiches die Landeshistoriker herbei, zumeist im Auftrag der sie entsendenden historischen Kommissionen oder örtlichen Geschichtsvereine, um nach zusätzlichen Quellen für die eigene National-, Territorial- oder Ortsgeschichte zu suchen. Einer nach dem anderen mußte allerdings bereits nach kurzer Zeit die Erfahrung machen, daß eine sinnvolle Ausbeute aller Quellen für ein räumlich eng umschriebenes Gebiet, etwa das Erzstift Bremen oder die Provinz Brandenburg, in angemessener Frist, jedenfalls in der Zeit, die man sich dafür zu nehmen bereit war, überhaupt nicht geleistet werden konnte; dem standen einmal das Massenproblem der vatikanischen Quellenüberlieferung und zum anderen die Art ihrer Erschließung entgegen. Für die Zeit von 1378 bis 1521 sind mehr als 5000 Bände der verschiedenen Registerserien (also Supplikenregister, Kanzleiregister und Kammerakten) auf uns gekommen. Sie enthalten über zwei Millionen Erträge, zumeist – so jedenfalls in den Suppliken- und Bullenregistern – Vollabschriften der Urkunden. Die deutschen Betreffe machen nach Untersuchungen von Hermann Diener im ausgehenden 14. und in den ersten beiden Dritteln des 15. Jahrhunderts ca. 16% aus, also etwa ein Sechstel, sie fallen danach kontinuierlich ab, um in den Pontifikaten Julius' II. und Leos X. (1503–1521) nur noch 5% zu erreichen<sup>2</sup>. Der Zugriff zu speziellen Betreffen wird dem Forschenden dadurch erschwert, daß ihm als einziges Ordnungsprinzip in der Regel nur die chronologisch fortlaufende Registerführung zu Hilfe kommt: Die Register sind nach Pontifikatsjahren geordnet; nur in den seltensten Fällen sind Inhaltsverzeichnisse vorhanden. Dies bedeutet z. B., daß für die Suche nach einer bestimmten Sache, etwa der Frage, ob zu einem schon aus den

---

<sup>2</sup> R. ELZE, Hundert Jahre Deutsches Historisches Institut in Rom, in: Deutsches Historisches Institut Rom 1888–1988 (Rom 1988) 41; D. BROSIUS, Das Repertorium Germanicum, in: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988 (Tübingen 1990) 165.

heimischen Quellen bekannten Ereignis sich auch Material in den päpstlichen Registern nachweisen läßt, sämtliche Bände des jeweiligen Pontifikatsjahres durchzusehen sind – und das sind in der Regel mehrere Dutzend Bände –, so daß gerade besonders eng umgrenzte Forschungsvorhaben durchzuführen mit enormem und häufig in überhaupt keinem Verhältnis zum erzielten Ergebnis stehenden Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden waren. Die vielen Provinzialforscher, die in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts alle gleichzeitig dieselben Quellen nach nur jeweils wenigen, nämlich ihre Heimatregionen ausschließlich betreffenden Einträgen durchforschten, machten es daher sehr augenfällig, wie recht unrationell diese Art der Quellenausbeute doch eigentlich war. Die verschiedenen anfänglichen Versuche verliefen denn auch weitgehend im Sande, und insgesamt sollte es fast 40 Jahre dauern, bis das Unternehmen methodisch so weit ausgereift und zu der Gestalt gekommen war, in welcher wir es im großen und ganzen bis heute noch fortführen. Die Geschichte dieser ersten Jahrzehnte ist im Rahmen eines umfassenden Aufsatzes über das Repertorium Germanicum von Dieter Brosius erstmals detailliert behandelt worden<sup>3</sup>, so daß wir uns hier darauf beschränken können, einige Streiflichter zu werfen auf die für die Geschichte des Repertoriums wichtigen Daten 1897 (Erscheinen des ersten Probebandes), 1916 (Erscheinen des ersten regulären Bandes) und 1933 (Erscheinen des ersten Bandes mit der bis heute gültigen Bearbeitungsmethode).

Die Arbeit an dem zu schaffenden Repertorium begann 1892 unter der Leitung des preußischen Archivars Robert Arnold und zweier Mitarbeiter, Joseph Kaufmann und Johannes Haller. Es wurde gleichzeitig mit der Sammlung der Quellen aus der Zeit Clemens' VII. von Avignon (1378 ff.) und Eugens IV. (1431 ff.) begonnen. Das erste Ergebnis der Arbeiten wurde fünf Jahre später, 1897, veröffentlicht, ein ausdrücklich als Probeband bezeichneter Repertoriumsband, der die auf die deutschsprachigen Gebiete bezüglichen Quellen aus dem ersten Pontifikatsjahr Eugens IV. umfaßte<sup>4</sup>. Er löste eine langanhaltende kontroverse Diskussion aus, als deren Quintessenz festzuhalten ist, daß dieser Versuch, zu einem ausgewogenen Verhältnis von investierter Arbeit und Zeit und dem erzielten

<sup>3</sup> D. BROSIUS, Das Repertorium Germanicum, in: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988 (Tübingen 1990) 123–165; vgl. auch den Forschungsbericht von H. DIENER, Das Repertorium Germanicum. Eine Editions- und Forschungsaufgabe des Deutschen Historischen Instituts in Rom, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1975 (Stuttgart 1975) 37–42; eine überaus nützliche Einführung und praktische Arbeitsanleitung bietet W. DEETERS, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 105 (1969) 27–43.

<sup>4</sup> Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven. Zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert. 1. Bd.: Pontificat Eugens IV. (1431–1447). Bd. 1. Bearbeitet von R. ARNOLD unter Mitwirkung von J. HALLER, J. KAUFMANN und J. LULVES (LXXIX u. 677 S.) (Berlin 1897).

Ergebnis zu gelangen, allenthalben als noch nicht geglückt angesehen wurde. Umfaßt doch dieser Band mit seinen 2828 ausführlichen deutschsprachigen Regesten und einem Umfang von stolzen 756 Seiten (mit Einleitung und kombiniertem Personen- und Ortsregister) nur ein einziges der 16 Pontifikatsjahre Eugens. Eine Hochrechnung im Hinblick auf das geplante, sämtliche Pontifikate bis zur Reformation umfassende Arbeitsprojekt ließ es deutlich werden, daß die rechte Methode der Quellenbearbeitung hier wohl noch nicht gefunden sein konnte.

Von ausschlaggebender Bedeutung für den weiteren Verlauf des Vorhabens erwies sich ein im Jahre 1903 von Johannes Haller erstelltes Gutachten, welches die Bearbeitungsweise in eine ganz andere Richtung lenkte. Der gewaltigen Stoffmassen, so Haller, sei letztlich nur dadurch Herr zu werden, daß man das Repertorium platzsparend reduziert auf einen alphabetischen Index der Personen und der Orte<sup>5</sup>. Auf der Grundlage dieses Gutachtens, dem auch der inzwischen an die Spitze des Instituts gelangte Paul Fridolin Kehr zustimmte, wurde 1904 Emil Göller, der zweite Assistent des Instituts, beauftragt, mit der Bearbeitung des Pontifikats Papst Clemens' VII. (1378–1394) zu beginnen. 1909 hatte Göller die Archivarbeiten abgeschlossen; sieben Jahre dauerte es dann noch – Göller war inzwischen Professor für kath. Kirchenrecht in Freiburg geworden –, bis der Repertoriumsband Clemens' VII. von Avignon 1916 erscheinen konnte; es ist der Band I der bis heute fortlaufend gezählten Reihe<sup>6</sup>.

Göller ist freilich in einigen Punkten von der Hallerschen Konzeption eines reinen Personen- und Ortsregisters abgewichen. Nicht nur, daß er den Personennamen die Titel und Ämter hinzufügte, er gibt auch, besonders bei Pfründenverleihungen, stets den Inhalt an, nennt also die Pfründe selbst, ihren Vakanzgrund und auch, soweit bekannt, die Vorbesitzer, erweitert somit in vielen Fällen das Personenregister zu einem ausgesprochenen Regestenteil. Diesem so aufgebauten sogenannten „status personarum“ (Teil I nach Vornamen, Teil II nach Zunamen gegliedert) folgt ein „status ecclesiarum et locorum“, der alle auf einen Ort oder eine Kirche als begünstigten Empfänger bezogenen Urkunden verzeichnet und zugleich als Ortsindex für die im Personenstatus genannten Orte fungiert<sup>7</sup>.

Auf diesem Weg, den Göller mit seiner Arbeit vorgezeichnet hatte, konnte weitergegangen werden, darüber waren sich alle Kritiker einig. Doch einstweilen verhinderten der Erste Weltkrieg und seine die Arbeit

<sup>5</sup> D. BROSIUS (Anm. 3) 145–146.

<sup>6</sup> Mit diesem neuen ersten Band erhielt das Werk auch einen neuen Titel, der bis heute gilt (im folgenden immer nur mit RG abgekürzt): *Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation.*

<sup>7</sup> Zur Methode der Quellenbearbeitung vgl. RG 1. Bd.: Clemens VII. von Avignon (1378–1394). Bearbeitet von E. GÖLLER (XVI u. 182, 250 S.) (Berlin 1916) 171–179.

des Instituts beeinträchtigenden Folgen eine zügige Fortsetzung. Erst 1928 konnte es weitergehen. Es kamen Gerd Tellenbach und Ulrich Kühne nach Rom, der eine vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte, der andere von der preußischen Archivverwaltung, um das Werk von zwei Seiten her fortzusetzen.

Tellenbach übernahm die Bearbeitung der während der Schismazeit in Rom residierenden Päpste (Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. und Gregor XII. 1378–1415), Kühne die der Pisaner Päpste Alexander V. und Johann XXIII. und des Konstanzer Konzils 1409–1417<sup>8</sup>.

Es ist das große Verdienst Gerd Tellenbachs, die Göllersche Bearbeitungsmethode zu einer Form weiterentwickelt zu haben, die bis heute mit einigen, nicht das Grundsätzliche berührenden Abwandlungen verbindlich geblieben ist. Die Methode Göllers hatte dazu geführt – wir sahen es schon –, daß er durch die Aufnahme vieler zusätzlicher Informationen zu einzelnen Personen und Orten eine Mischform geschaffen hatte zwischen Index und Regestensammlung, in zwei große Gruppen aufgeteilt, den schon erwähnten *status personarum* und den *status ecclesiarum et locorum*. In den beiden Gruppen finden sich jeweils sowohl Regesten als auch indexartige Verweise zu den Personen bzw. Orten, die in den Regesten vorkommen. Der Personenstatus Göllers ist also, um es mit Tellenbach zu formulieren, „vorwiegend Regestensammlung mit dem Nebenzweck eines teilweisen Personenindex zu dieser Sammlung selbst“, und der Ortsstatus wurde überwiegend zum „Ortsindex für den Personenstatus“<sup>9</sup>.

Tellenbach ging nun daran, in seinem Band den regestenhaltigen Teil und den bloß indexhaltigen Teil voneinander zu trennen und andererseits den Personen- mit dem Ortsstatus zu vereinigen. Auf diese Weise erhielt er eine alphabetisch (nach den Vornamen der begünstigten Petenten bzw. nach den Ortsnamen der begünstigten Orte) geordnete Regestensammlung. Die nur indexartigen Hinweise wurden auf zwei zusätzlich zu schaffende Indices, einen Orts- und einen Personenindex, aufgeteilt. Ergaben sich für eine Person oder einen Ort mehrere Einträge, so wurden sie chronologisch hintereinander aufgeführt. Auf diese Weise entsteht unter dem Personennamen als Stichwort eine „Vita“ dieser Person, welche ihre Beziehungen zur Kurie während eines gesamten Pontifikats dokumentiert. Gleichzeitig kann so eine „Vita“, besonders wenn sie reichhaltig genug ist, den kurialen Geschäftsgang widerspiegeln. Denn die Quellen, die zu einem Vorgang zu ermitteln waren, etwa zur Verleihung eines Benefiziums, werden auch in der Reihenfolge ihrer Entstehung (also Supplik, evtl. mit nachgereichter *reformatio*, die daraufhin ausgestellte Bulle, Belege über Obligationen und Zahlungen von Taxen, Annaten, Servitien usw.) verzeichnet.

<sup>8</sup> D. BROSIUS (Anm. 3) 152–155.

<sup>9</sup> G. TELLENBACH in RG 2. Bd. Einleitung 84–89.

Die von Tellenbach befolgte Methode der Quellenbearbeitung erlaubt es, die Regesten inhaltlich zu erweitern, wobei dem Bearbeiter der Umstand zugute kommt, daß der Großteil der Papsturkunden ganz formelhaft ist, es also genügt und auch möglich ist, den wesentlichen Rechtsinhalt in äußerst knapper Form auf engem Raum mitzuteilen. Dies setzt allerdings jenes so gefürchtete Abkürzungssystem voraus, das um so mehr anschwillt, je mehr in den Regesten eben mitgeteilt wird. Und dennoch benötigen die auf diese Weise hergestellten Regesten nur einen Bruchteil des Raumes, den die Arnoldschen Vollregesten in dem schon besprochenen Proband Eugens IV. von 1897 umfaßten.

Tellenbach konnte seinen Regestenband, d. h. den Band II des Repertorium Germanicum, 1933 vorlegen, fünf Jahre später dann das dazugehörige Personenregister<sup>10</sup>. Ulrich Kühne gelang es, den kompletten Band III, bestehend aus dem Regestenteil, einem Personen- und einem Ortsregister, 1935 zu publizieren – allerdings umfaßt der dritte Band auch nur die Spanne von 8 Jahren und vom Umfang her weniger als ein Drittel des von Tellenbach bearbeiteten Materials<sup>11</sup>. Ein gewaltiges Vorhaben war dagegen der in der Folge zur Bearbeitung anstehende Pontifikat Martins V. (1417–1431), mehr noch, als der 1929 mit der Arbeit daran beginnende Karl August Fink, ein Schüler Göllers, hatte vermuten können. Denn es zeigte sich, daß die Quellenüberlieferung dichter geworden und außerdem noch die Zahl der deutschen Betreffende erheblich angewachsen war. Etwa 43 000 archivalische Fundstellen waren zu verarbeiten. Fink war damit von 1929 bis 1935 und noch einmal 1938 bis 1940 beschäftigt. Der erste Teilband des Repertoriums Martins V., enthaltend die Buchstaben A–H, erschien im Kriegsjahr 1943, und aufs neue erzwangen schlechte Zeiten eine lange Unterbrechung der Arbeiten, ehe dann nach anderthalb Jahrzehnten endlich die folgenden Teilbände 2 und 3 in den Jahren 1957 und 1958 vorgelegt werden konnten<sup>12</sup>. Auch Karl August Fink hielt sich an das Tellenbachsche Bearbeitungsschema, erweiterte allerdings seine Regesten noch erheblich dadurch, daß er in stärkerem Maße als seine Vorgänger alle eine Person individualisierenden Angaben aus den Quellen

<sup>10</sup> RG 2. Bd.: Urban VI., Bonifaz IX., Innozenz VII. u. Gregor XII. 1378–1415. Bearbeitet von G. TELLENBACH, 1. Lfg. (VI u. 89 S., 1434 Sp.) 1933.

Nachdruck: (Einleitung und Regesten) (VI u. 93 S., 1434 Sp.) (Berlin 1961); 2. Lfg. (578 Sp.) 1938.

Nachdruck: (Personenregister) (578 Sp.) (Berlin 1961); 3. Lfg. (Ortsregister) (VIII S., 468 Sp.) (Berlin 1961).

<sup>11</sup> RG 3. Bd.: Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil 1409–1417. Bearbeitet von U. KÜHNE (VI u. 48 S., 704 Sp.) (Berlin 1935).

<sup>12</sup> RG 4. Bd.: Martin V. 1417–1431. Bearbeitet von K. A. FINK.

1. Teilband: (A–H) (X S., 1492 Sp.) (Berlin 1943); 2. Teilband: (IJY) (Sp. 1493–2568) (Berlin 1957); 3. Teilband: (L–Z) (Sp. 2569–3824) (Berlin 1958); 4. Teilband: Personenregister. Bearbeitet von S. WEISS (LXVI u. 750 S.) (Tübingen 1979); 5. Teilband: Ortsregister (in Vorbereitung).

exzerpierte (alle Zeit- und Altersangaben, Einzelheiten bei Ehedispensen, nähere Charakterisierung der Umstände bei un- bzw. außerehelich Geborenen, Tod an der Kurie und weitere kulturgeschichtliche Einzelheiten, die er für besonders mitteilenswert hielt<sup>13</sup>.

Die überwiegende Mehrzahl der im Repertorium Germanicum verzeichneten Stücke bezieht sich auf die Besetzung kirchlicher Ämter. Eine zweite, weniger große Gruppe umfaßt die Vielzahl päpstlicher Gnadenerweise, also Dispensationen, Privilegien, Indulte, Ablässe, Lösung von der Exkommunikation usw., die entweder den Klerikern im Zusammenhang mit der Verleihung von Benefizien zu erteilen waren oder um die auch unabhängig von Benefizialangelegenheiten sowohl von Klerikern wie auch von ganzen Klöstern und anderen Institutionen, seltener auch von Laien nachgesucht wurde. Nach Untersuchungen von Hermann Diener sind mehr als 90% der genannten Personen Geistliche, weniger als 10% Laien, und der Anteil der Frauen beläuft sich auf etwa 4%. Von den Geistlichen gehören 90% dem Weltklerus an, 10% sind Regularkleriker<sup>14</sup>. Die Petenten, die sich mit einer Supplik an den Papst wandten, um ein Benefizium, eine Dispens oder eine Entscheidung in einer Streitsache zu erlangen, hatten jeweils alle rechtserheblichen Umstände mitzuteilen (Art der Pfründe, ihren Ertragswert, ihre Vorbesitzer, den Vakanzgrund – ob durch Tod, Verzicht oder Tausch frei geworden); auch mußten sie Angaben zur eigenen Person liefern (Herkunft, Alter, Verwandtschaftsverhältnisse bei Ehesachen, Studienzeiten, -fächer und -orte, Beruf und gegenwärtige Stellung). Denn einzig auf der Grundlage solcher Angaben konnte ja an der Kurie nur über ihre Suppliken entschieden werden, und all diese Angaben finden sich seit dem für Martin V. erstellten Band auch im Repertorium wieder. Es ist also im Laufe seiner Entwicklung weit mehr geworden als ein bloßes Verzeichnis von Personen, Kirchen und Orten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, der eine jahrelange Schließung des römischen Instituts zur Folge hatte, kamen die Arbeiten am Repertorium Germanicum erst in den 50er Jahren wieder voran. Es standen noch die Vervollständigung des von Tellenbach bearbeiteten Bandes, der zwar schon ein Personenregister, aber noch kein Ortsregister hatte, aus; und des weiteren mußte nach dem Erscheinen der Textbände Martins V. auch dieses Repertorium durch Orts- und Personenregister erschlossen werden.

Das Ortsregister zu dem von Tellenbach bearbeiteten Band stellte Hermann Diener in dreijähriger Arbeit her; es konnte 1961 erscheinen<sup>15</sup>. 1968 legte Sabine Weiss das Personenregister zum Repertorium Martins V. vor, das sie vier Jahre zuvor zu bearbeiten begonnen hatte<sup>16</sup>. Unterdessen

<sup>13</sup> K. A. FINK in RG 4. Bd. 1. Teilband Vorwort VI-X.

<sup>14</sup> H. DIENER (Anm. 3) 41.

<sup>15</sup> RG 2. Bd. 3. Lfg. (vgl. Anm. 10).

<sup>16</sup> Der Band konnte allerdings erst nach Überwindung einiger verlagsrechtlicher Schwierigkeiten 1979 erscheinen (vgl. Anm. 12).

wurde organisatorisch für die Weiterführung der Arbeiten am Repertorium Germanicum insoweit eine neue Regelung geschaffen, als von 1965 ab die Bearbeitung in die Hände von Archivaren des Landes Niedersachsen gelegt wurde; diese werden seither, in der Regel jeweils für drei Jahre, nach Rom abgeordnet und haben in dem gerade verfloßenen Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit mittlerweile die Manuskripte bzw. die Repertoriumbände für weitere vier Pontifikate (Nikolaus V., Calixt III., Pius II. und Paul II.) vorlegen können<sup>17</sup>.

Den mit 16 Jahren längsten Pontifikat des Jahrhunderts, nämlich den des Papstes Eugen IV. samt Baseler Konzil und dem Gegenpapst Felix V., hatte sich Hermann Diener selbst zur Bearbeitung vorbehalten, aber nicht mehr vollenden können; nach seinem Tod im Januar 1988 liegt die Bearbeitung dieses Bandes nun in den Händen von Brigide Schwarz<sup>18</sup>. So ist das Repertorium in gut 25jähriger Arbeit, übrigens der längsten ununterbrochenen Arbeitsperiode, ein gutes Stück durch das 15. Jahrhundert vorangekommen. Rechnet man den Pontifikat Eugens IV. mit dazu, so konnten seit 1965 die Quellen für die Zeit von 1431 bis hinein in die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts erfaßt werden.

## 2. Die neuen Indices

Die Herstellung der Manuskripte ist freilich nur die eine Sache, eine andere ist es, sie auch zum Druck zu befördern, und ein noch schwierigeres Problem stellt sich mit der Aufgabe, das gewaltige so zusammengetragene Regestenmaterial aus fünf Pontifikaten von Eugen IV. bis Paul II. durch Personen- und Ortsregister zu erschließen, damit es überhaupt sinnvoll benutzt werden kann. Überdies machte sich, je mehr die Arbeiten am Repertorium fortschritten und je mehr auch personen- und sozialgeschichtliche Fragestellungen in die Geschichtswissenschaft Eingang fanden, desto fühlbarer das Fehlen von Sachregistern für die Repertoriumbände bemerkbar. Die Bearbeitung auch nur eines wissenschaftlichen Personen- oder Ortsregisters – die erwähnten Beispiele zeigen dies – ist eine Mühe von einigen, manchmal sogar von vielen Jahren. Um wieviel mehr

<sup>17</sup> Seit 1965 haben am RG mitgearbeitet: Walter Deeters 1965–1968, Ernst Pitz 1968–1971, Dieter Brosius 1971–1974, Ulrich Scheschkewitz 1974–1978, Heiko Leerhoff 1978–1981, Michael Reimann 1981–1984, Hubert Höing 1984–1987, Ingo Schwab 1987–1988 und Ulrich Schwarz seit 1989. Als Ergebnis sind folgende publizierte bzw. vor dem Erscheinen stehende Repertoriumbände zu verzeichnen: RG 6. Bd.: Nikolaus V. (1447–1455). Bearbeitet von J. F. ABERT (†) u. W. DEETERS (XLIV u. 613 S.) (Tübingen 1985); RG 6. Bd. Teil 2 u. RG 7. Bd. (vgl. Anm. 1); RG 8. Bd.: Pius II. 1458–1464. Bearbeitet von D. BROSIUS u. U. SCHESCHKEWITZ (im Druck); RG 9. Bd.: Paul II. 1464–1471. Bearbeitet von H. LEERHOFF, M. REIMANN u. H. HÖING (im Druck); RG 10. Bd.: Sixtus IV. 1471–1484. Bearbeitet von I. SCHWAB, U. SCHWARZ u. a. (in Vorbereitung).

<sup>18</sup> RG 5. Bd.: Eugen IV. 1431–1447 (in Vorbereitung).

hätte die Herstellung von gleich zehn Registern, gar nicht zu reden von den Sachindices, die die Zahl auf 15 erhöhen würden, die Gefahr heraufbeschworen, daß das Unternehmen Repertorium Germanicum unter seiner eigenen Last zusammenbrechen würde, wenn man nicht für weitere Jahre und Jahrzehnte auf die ersehnten Indices verzichten wollte.

So lag es denn auf der Hand, nach alternativen Arbeitsmethoden Ausschau zu halten, und hier war es Hermann Diener, der als erster für das Institut die Möglichkeiten des Einsatzes der EDV für die Herstellung nicht nur von Texten, sondern auch von Registern auslotete. Es fügte sich dabei, daß auch der Max Niemeyer Verlag in Tübingen in Zusammenarbeit mit der dortigen Universität ein Textdatenverarbeitungssystem zu nutzen begann, welches ganz auf die Bedürfnisse von geisteswissenschaftlichen Texten zugeschnitten ist. Nach diesem, TUSTEP (Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen) genannten Programm wurden die Bände VI (Nikolaus V.) und VII (Calixt III.) des Repertorium Germanicum hergestellt. Ein Hauptmerkmal des verwendeten Programms besteht darin, daß es nicht nur auf einzelne Phasen der Arbeit, also etwa nur auf die Registererstellung anwendbar ist, sondern, aus vielen verschiedenen miteinander vielfältig kombinierbaren Bausteinen bestehend, alle Arbeitsschritte von der Erfassung der Quellentexte bis hin zum automatischen Satz der fertigen Publikation mit Text, Apparaten und Registern unterstützt<sup>19</sup>.

Aus dem gesamten Grunddatenbestand des maschinell erfaßten Textes wurden insgesamt neun Indices und ein Hilfsindex erstellt. An erster Stelle stehen Indices der nach Vor- und Zunamen gesondert ausgedruckten Personennamen. Ihnen folgt ein Index der Orte und sonstigen geographischen Bezeichnungen, dem eine Hilfsliste mit denjenigen Orten beigegeben ist, die nicht durch Angabe der Diözese näher gekennzeichnet sind. Sodann werden die Patrozinien und die Ordensgemeinschaften in je einem eigenen Index dargeboten.

Die beiden nächsten Indices liefern sämtliche Kalenderdaten, unterteilt in solche Daten, die einen Registereintrag zeitlich bestimmen, und jene Kalenderdaten, die in einzelnen Einträgen zitiert sein können. Zieht man aus dem verbleibenden Rest dann noch sämtliche Fundstellen, also alle archivischen Signaturangaben heraus und bildet auch hiervon einen Index, so erhält man einen großen Restbestand kleingeschriebener Wörter (denn die großgeschriebenen stecken bereits alle in den schon genannten Indi-

---

<sup>19</sup> Das Programm ist beschrieben worden von R. METZ, Von der Primärquelle zum Lichtsatz. TUSTEP: ein Programmpaket für quellennahe Datenverarbeitung in der Geschichtswissenschaft, in: *Geschichtswissenschaft und elektronische Datenverarbeitung*, hrsg. v. K. H. KAUFHOLD und J. SCHNEIDER. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 36 (Wiesbaden 1988) 331–345; vgl. auch W. OTT, Computer-unterstützte Edition, in: *editio. Internationales Jahrbuch für Editions-wissenschaft* 3 (Tübingen 1989) 157–176.

ces), aus denen der zuletzt zu erörternde Index der Wörter und Sachen gebildet wurde.

Für den Index der *Vor- und Zunamen* ist zunächst zu betonen und kräftig zu unterstreichen, daß wir es im Gegensatz zu früheren Registern dieser Art hier nicht mit einem Personenindex zu tun haben, sondern mit einem Personennamenindex, gegliedert nach Vor- und Zunamen. Auf wieviel verschiedene Personen sich beispielsweise die insgesamt 12 Referenzen (in RG 6. Bd. Teil 2 S. 70 und S. 85) für Johannes Fabri (sechs Nennungen), Johannes Fabri de Gems, Johannes Fabri de Janins, Johannes Fabri de Marchaenel, Johannes Fabri de Rapperschwil, Johannes Fabri de Vihinghen und Johannes Schmid de Gennis (je einmal genannt) beziehen, muß der Benutzer des Bandes selbst herausfinden. Damit er dies um so leichter bewerkstelligen kann, ist dafür Sorge getragen, daß zusammengehörende bzw. vermutlich zusammengehörende Namensformen möglichst auch in enger Nachbarschaft stehen und somit leicht überblickt werden können; hauptsächlich dadurch, daß die alphabetische Sortierung weitgehend phonetisch angelegt ist und alle kleingeschriebenen Namensbestandteile nicht mitsortiert werden. So stehen also in unmittelbarer Nachbarschaft Franco de Iselsteyn und Franco de Ysselstein, weil programmgemäß I und Y zusammensortiert werden und inlautende Doppelkonsonanten wie einfache behandelt werden. Und die Nichtsortierregel für die kleingeschriebenen Namensbestandteile führt dazu, daß wir auf einen Jacobus Seger unmittelbar einen Jacobus *de* Seger de Bonna, dann wieder Jacobus Seger de Bonna stehen haben (*de* wird nicht mitsortiert, deshalb stehen die drei zusammen). Generell gilt, daß jeder mehrgliedrige Personenne unter jedem seiner großgeschriebenen Bestandteile im Vornamen- bzw. im Zunamenindex aufzufinden ist. Auch das soll der leichteren Zusammenführung des Zusammengehörenden dienlich sein, ebenso wie die Zusammenfassung der häufig überaus zahlreichen Vornamensvarianten unter einer angenommenen Hauptform (z.B. 17 Formen für Rutgerus: Ruthgerus, Rudigerus, Rodgerus, Rogerus, Ratgerus u.v.a. stehen zusammen). Der Vornamenindex von Nikolaus V. umfaßt 142 Seiten oder 284 Spalten. Davon entfallen  $11\frac{3}{4}$  Spalten, das entspricht 4,1%, auf Frauen. Von dem Rest entfallen 59 Spalten allein auf den Vornamen Johannes, was einem Anteil von 21,7% der männlichen Vornamen entspricht. Zweithäufigster Name ist Heinrich (7,1%), gefolgt von Nikolaus (4,5%), Petrus, Jacobus, Conradus, Theodericus und Wilhelmus (die zwischen 4,5 und 2% liegen). Bei Calixt III. ergibt eine Zählung ganz ähnliche Werte. Es erübrigt sich zu bemerken, eine wie reichhaltige Fundgrube für Namensforscher, Sprach- und Dialektforscher so ein schätzungsweise 15 000 Namen umfassendes Verzeichnis allein bei Nikolaus V. sein kann. Einer besonderen Aufmerksamkeit sind diejenigen Namen zu empfehlen, die auffällig viele Verweisnummern haben. Bei Nikolaus V. z. B. das Lemma Eugen IV. sowie fast alle Kardinäle, Fürsten, aber auch Laien wie etwa ein Johannes

Rode. Mit Hilfe dieser Lemmata lassen sich ganze Klientelen von Familien oder Dienstleute ermitteln, die eben jenen Personen zugeordnet sind, unter deren Namen man sie aufspüren kann.

Auch für den Index der *Orte und geographischen Bezeichnungen* gilt: Es ist kein Ortsregister im herkömmlichen Sinn, sondern ein Ortsnamenindex. Auch hier ist es wiederum Sache des Indexbenutzers selbst, die Orte zu identifizieren und zu lokalisieren. Als Hilfsmittel kann ihm dabei in den allermeisten Fällen die Angabe der Diözese dienen. Zur weiteren Erleichterung der Identifizierung wird jeder Ortsname im Index mindestens zweimal aufgeführt: einmal unter seinem eigenen Anfangsbuchstaben: Kauffungen, und ein weiteres Mal unter dem Lemma Magunt. dioc., Kauffungen. Das Studium der Liste sämtlicher der Diözese Mainz zugehörigen Orte läßt den Benutzer auf einen Blick erkennen, daß wenig unterhalb von Kauffungen noch die Orte Kouffingen, Kouffungen genannt sind, und er wird nicht zögern, sie als Varianten von demselben Ort Kauffungen anzusehen und entsprechend zu prüfen. Unter dem Buchstaben K sortiert, liegen Kauffungen und Kouffingen (im Indexband zu Nikolaus V.) fast zehn Seiten voneinander entfernt, und solch ein Überblick ist dort naturgemäß nicht mehr möglich.

Aus einer genaueren Betrachtung des Ortsindex ließen sich gewiß noch eine ganze Menge Erkenntnisse gewinnen. Hier soll nur auf eine Sache noch eingegangen werden, nämlich auf die Frage der unterschiedlichen Dichte der Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert zur römischen Kurie. Sie ist an den großen Lemmata der Bischofsstädte ablesbar, die den einzelnen diözesanen Ortslisten vorangestellt sind und das Vorkommen des Stadt- und Bistumsnamens in den einzelnen Viten verzeichnen. In Führung liegt die Diözese Mainz. Aus ihr wird in irgendeinem Zusammenhang in 744 von 6014 Viten berichtet. Es folgen Köln mit 660, Utrecht mit 563 und Lüttich mit 404 Erwähnungen. Dies sind die Zahlen für das Repertorium Nikolaus' V. Bei Calixt III. sind die Relationen nicht viel anders. Es läßt sich sagen, daß über die Hälfte aller Regesten in den Repertoriumsbänden sich den Kirchenprovinzen Köln (mit Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden) und Mainz (mit Paderborn, Hildesheim, Verden, Halberstadt, Würzburg, Eichstätt, Augsburg, Chur, Konstanz, Straßburg, Speyer und Worms) zuordnen lassen. Das Übergewicht des Westens des Reiches und des Südens und Südostens (hier besonders zu nennen Würzburg in 404, Salzburg in 312 und Passau mit in 351 Viten) vor den Bistümern besonders im Osten und Nordosten (etwa Brandenburg in nur 33 Viten vertreten, Ratzeburg in 41, Reval in 14 Viten, Riga in 10 und Roskilde nur in zwei von 6014 Viten im RG Nikolaus' V.) wird hier deutlich faßbar. Die Gründe für die unterschiedlich starke Beziehung nach Rom sind schon mehrfach, zuletzt in der Arbeit von Christiane Schuchard erörtert

worden<sup>20</sup>, so daß hier lediglich darauf hinzuweisen wäre, daß eine Quantifizierung der Registereinträge nach Diözesen mit Hilfe des vorliegenden Ortsindex nunmehr erstmals in zwei Repertoriumsbänden ermöglicht bzw. erheblich erleichtert wird.

Dem Ortsindex folgt ein Index der *Patrozinien*, der sämtliche Kirchen- und Altarpatrozinien verzeichnet. Über den Wert eines solchen Index für die Patrozinienkunde braucht man sicher nicht viele Worte zu verlieren; daß das Marienpatrozinium in beiden Bänden haushoch aus der Menge der übrigen Patrozinien herausragt, wird nicht verwundern. Nähere quantifizierende Untersuchungen sind möglich, aber mühsam, da man bei einer Prüfung von Nachweisen eines Patroziniums in jedem einzelnen Fall untersuchen muß, ob es sich um eine große Verbreitung desselben oder nur um die häufige Nennung immer derselben Kirche handelt. Beeindruckend ist allerdings die große Anzahl der verschiedenen Patrozinien: Bei Calixt III. konnten 303 verschiedene gezählt werden; hier dürfte sich doch ganz deutlich die große Heiligenverehrung des späten Mittelalters widerspiegeln, die zu einer derartigen Mannigfaltigkeit der Patrozinien am Vorabend der Reformation geführt hat.

Aus dem Spezialindex für *Orden und sonstige religiöse Gemeinschaften* lassen sich für die Zeit Nikolaus' V. folgende Zahlen ermitteln: Insgesamt gibt es 958 Referenznummern für Viten, in denen Ordensangehörige oder Ordensniederlassungen genannt sind. Darauf entfallen allein 348 = 36 % auf die Benediktiner, die bei weitem die stärkste Gruppe von Petenten stellen, gefolgt von den verschiedenen Zweigen des Augustinerordens mit 142 = 15 %, Zisterzienser mit 117 = 12 %, Prämonstratenser mit 58 Nennungen = 6 %. Alle anderen bleiben deutlich darunter. Ganz auffällig schwach und sicher nicht im Verhältnis zu ihrer realen Präsenz im 15. Jahrhundert sind die Bettelorden vertreten: 32 = 3,3 % entfallen auf die franziskanischen Gemeinschaften und kaum viel mehr, nämlich ganze 49 Erwähnungen = 5,1 %, auf den Dominikanerorden.

Die drei Indices der *Kalenderdaten* und der archivischen *Fundstellen* wirken auf den ersten Blick wie schauerliche Zahlenfriedhöfe, über die man am liebsten gleich hinwegblättern möchte. Bei näherem Hinschauen und dem Versuch, ihnen einige Informationen abzugewinnen, kann man indessen zu ganz interessanten Beobachtungen kommen. Legt man nämlich über den Index der Kalenderdaten das Raster des Kirchenjahres mit den beweglichen Festen und Feiertagen, markiert sich also die Sonntage, Ostern, Pfingsten usw., so fällt zunächst auf, daß Sonntage als Ausstellungsdaten nur selten aufscheinen, meistens nur ein- oder zweimal im Monat und vor allem nur mit je einem, höchstens zwei Belegen, während

<sup>20</sup> CH. SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447). (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65) (Tübingen 1987) 165–182.

sonst täglich viele Referenzen zu finden sind. Gleiches gilt für die hohen Festtage und auch Feiertage wie Christi Himmelfahrt, Fronleichnam oder Peter und Paul. An keinem dieser Tage finden wir eine längere Zahlenkolonne als Ausweis kurialer Verwaltungstätigkeit in der Zeit Nikolaus' V. Optisch auffällig sind ferner Perioden verstärkter und verminderter Tätigkeit auszumachen. Verminderte Referenzen finden sich in den Sommermonaten Juli bis September, verhältnismäßig zahlreiche Hinweise in den Herbst- und Wintermonaten, um die Osterzeit und deutlich sichtbar während des gesamten Heiligen Jahres 1450 (besonders Januar bis Juni und dann wieder Dezember/Januar) und gleichfalls im März/April 1452 (Besuch Kaiser Friedrichs III. in Rom).

Einige Zahlenkolonnen verdienen schließlich besondere Aufmerksamkeit, da sie fast eigenen Quellencharakter haben, denn nur hier können wir die Sachverhalte, für die sie stehen, quantitativ fassen. Da sind zunächst deutlich beobachtbare Ausschläge an den vier Samstagen der Quatember (Woche nach dem ersten Fastensonntag, Pfingstwoche, Woche nach Kreuzerhöhung, Woche nach dem 3. Advent) und an den beiden Samstagen vor Ostern. Diese vermehrten Referenznummern gehen auf das Konto der an den genannten Tagen und nur an diesen vorgenommenen bzw. registrierten Weihen. Wer also wissen will, wie viele Deutsche an einem dieser Weihetermine im Durchschnitt eine der höheren oder niederen Weihen empfangen, kann das hier und nur hier bequem ermitteln. Gleichfalls nur hier läßt sich das zahlenmäßige Ausmaß des Expektanzenwesens, genauer gesagt bestimmte Aspekte desselben, ablesen. Bekanntlich gab bei zwei oder mehr vorhandenen Anwartschaften auf ein und dieselbe Pfründe diejenige den Ausschlag, die das älteste Datum trug. Aus diesem Grund ließen sich viele Petenten nachträglich mit ihren Expektanzen so stellen, als hätten sie diese an dem ersten Tag schon erhalten, an dem der Papst überhaupt Expektanzen verlieh. Der erste Tag, an dem Papst Nikolaus V. dies tat, war der 14. Juni 1447; und ein Blick in den Index der sonstigen Kalenderdaten zeigt, daß fast Dreiviertel der Referenznummern, nämlich 446 von 616, auf das Datum dieses 14. Juni 1447 fallen.

Aus dem Index der *Fundstellen*, dessen praktischer Nutzen auf der Hand liegt, seien hier nur zwei Zahlen mitgeteilt. Der Index für die acht Pontifikatsjahre Nikolaus' V. verzeichnet knapp 13 000 (12 873) Fundstellen, der für die dreieinhalbjährige Amtszeit Calixts III. 6602 Signaturen. Diese Zahlen bewegen sich gut in der von Hermann Diener geschätzten Marge, wonach zwischen 1378 und 1464 mit 170 000–180 000 zu verarbeitenden Registereinträgen zu rechnen sei<sup>21</sup>, und zeigen an, daß sie gegenüber dem Hochstand in der Zeit Martins V. (mit den schon genannten 43 000 Fundstellen) bereits deutlich zurückgehen. Genauer wird man

<sup>21</sup> H. DIENER (Anm. 3) 41.

ablesen können, wenn demnächst weitere Pontifikate (Eugen IV., Pius II. und Paul II.) zum Vergleich herangezogen werden können.

Der letzte zu besprechende Index heißt „*Wörter und Sachen*“; er hat seinen ebenso ungewöhnlichen wie gleichwohl doch treffenden Namen bekommen, um deutlich werden zu lassen, daß auch er nicht mit herkömmlichen Registern seiner Art verwechselt werden will, daß er nicht oder nicht immer schon fertige „Sachen“ bietet, sondern oft genug bloße Wörter, und daß es folglich dem Benutzer anheimgegeben ist, von den Wörtern auf die Sachen zu kommen, auf welche die Wörter hinweisen. Das Verhältnis der Wörter zu den Sachen kann ganz unterschiedlich sein, im wesentlichen lassen sich drei verschiedene Beziehungsformen unterscheiden. Bei der ersten sind das Wort und die gemeinte Sache absolut deckungsgleich, der an sich generell wünschenswerte Zustand also. Wer sich etwa für die verschiedenen Ämter an der Kurie und deren Inhaber interessiert und in diesem Zusammenhang nach Abbiatoriern fahndet, kann sichergehen, unter dem Stichwort „abbrev.“ nicht nur sämtliche Nachweise für das Wort *abbreviator*, sondern eben auch sämtliche im Repertorium genannten Abbiatoriern ermitteln zu können. Ebenso kann jemand, der sich für die verschiedenartigen Umstände der Gewährung von Ehedispensen oder die ihr zugrundeliegenden verschiedenartigen Ehedindernisse interessiert, sicher sein, unter dem Lemma „*matrim.*“ (= *matrimonium*) alle für ihn wichtigen Belege zu finden, weil in den Regesten, die ja äußerst knapp sind und lange Umschreibungen meiden, es kaum vorstellbar erscheint, über Ehedispens zu reden, ohne das Wort „*matrim.*“ zu verwenden.

Etwas unbequemer kann es für den Benutzer werden, wenn ein Wort aus dem Index die gesuchte Sache zwar trifft und sogar erschöpfend erfaßt, daneben aber andere Sachen in sich begreift, also mehrere Bedeutungsinhalte hat, oder aber – was in Zukunft strikt vermieden werden soll – wenn dieselbe Abkürzung für mehrere Wörter verwendet wurde. So steht „*lim.*“ für „*limina*“ und „*limites*“, was für denjenigen mißlich ist, der sich nur für „*limina*“ interessiert, weil er etwa den Dispensen um Befreiung von *ad limina*-Besuchen der Bischöfe nachgehen möchte. Soweit es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit machbar war, konnten im RG Nikolaus' V. zur Vermeidung übermäßiger Sucharbeit für den Benutzer einige Wörter mit mehreren Bedeutungsinhalten differenziert werden (*capit. zu capit. gener.*, *capit. ruralium*, oder *mag.*, das als akademischer Grad mit den dazugehörenden Fächern ausgeworfen wird und daneben in seinen anderen Bedeutungen wie *mag. gener.*, *mag. fabricae*, *mag. sacri pal.* usw. erscheint). Auch noch andere, besonders umfangreiche Lemmata konnten durch Differenzierung in ihre verschiedenen Bedeutungsinhalte aufgespalten werden, eine Möglichkeit, die zu nutzen sich bei dem vergleichsweise umfangreichen Indexband zu Nikolaus V. besonders empfahl. Dort wurde das überlange Stichwort *fam.* (= *familiaris*) untergliedert in

fam. card., fam. pape und in den Rest der übrigen fam. Ähnlich wurden aus dem Lemma def. (= defectus) die Lemmata def., def. corporis, def. etatis und def. natalium gebildet. Schließlich wurden noch alle akademischen Grade und alle akademischen Fächer wechselseitig miteinander verknüpft, wobei auch Mehrfachgraduierungen berücksichtigt und ausgeworfen wurden.

Nun sind noch jene Fälle anzusprechen, in denen ein Indexwort zwar ganz präzise auf eine und nur eine Sache verweist, sie aber dennoch nicht vollständig erfaßt, weil die Sache auch noch durch andere Wörter ausgedrückt werden kann. So weist etwa das Lemma „incompat.“ nicht auf alle mit der Sache zusammenhängenden Fälle hin, da man um inkompatible Benefizien ja auch supplizieren konnte, ohne sie ausdrücklich so zu bezeichnen. Dies wird ein Benutzer, der sich mit den Regesten und den im RG gebräuchlichen Formulierungen vertraut gemacht hat, zu berücksichtigen wissen. Er wird auch auf seiner Suche nach ihm speziell interessierenden Sachen den gesamten Wörterindex zu Rate ziehen und der Vollständigkeit durch Bildung von Wortfeldern und Kombinationen der entsprechenden Lemmata näherzukommen suchen (z. B. civis, incola, opidanus, burgimagister, consules etc.).

Mit den hier gegebenen kurzen Erläuterungen zu den einzelnen Indices sollte deutlich gemacht werden, wie sehr der Umgang mit ihnen dem Benutzer in besonderem Maße eigene Denk- und Arbeitsschritte abverlangt, die ebenso ungewohnt wie bisweilen auch unbequem sein können. Die Vorteile dieser computergestützten Indices, die in einzelnen Bereichen für künftige Bände noch manche inzwischen als wünschenswert und auch realisierbar erkannten Verbesserungen erfahren werden, dürften gleichwohl alle Nachteile deutlich überwiegen. Denn abgesehen davon, daß eigentlich nur durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung das mit der Arbeit am Repertorium Germanicum im Laufe der Zeit immer drückender gewordene Massenproblem erst lösbar geworden ist und man um den Fortgang des Unternehmens nun nicht mehr besorgt sein muß, dürfte der große Gewinn in der Vielzahl der neu hinzugekommenen Spezialindices liegen. Sie erlauben es, an das Quellenmaterial ganz neue Fragen zu stellen und entsprechend auch zu neuen Ergebnissen zu gelangen.

Im Jahr 1992 werden einhundert Jahre vergangen sein, seit der erste Proband für das Repertorium in Angriff genommen wurde. Kaum viel später wird man melden können, aus der großen Anzahl der päpstlichen Registerbände alle deutschen Betreffende für einhundert Jahre aus dem 14. und 15. Jahrhundert ermittelt zu haben; spätestens dann dürfte es keine Übertreibung mehr sein, das Repertorium Germanicum ein Jahrhundertwerk in des Wortes umfassendster Bedeutung zu nennen.